

Der Landtag von Niederösterreich hat ambeschlossen:

Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes

Das NÖ Feuerwehrgesetz, LGBl. Nr. 4400, wird wie folgt geändert:

Im § 27 Abs. 1 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Diese Aufgaben sind im übertragenen Wirkungsbereich zu besorgen; der Landesfeuerwehrverband unterliegt dabei den Weisungen der Landesregierung.“